12.3 Verschmelzungsprüfbericht

****P R Ü F B E R I C H T****

**über die Verschmelzung der** **X-GmbH und der Y-GmbH zur   
Errichtung der XY-GmbH**

Mit Beschluss vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ des Landes- als Handelsgerichts Graz wurde die AB-Wirtschaftsprüfung GmbH zum Verschmelzungsprüfer für die übertragenden Gesellschaften bestellt.

Nach Durchführung der Prüfung sind wir in der Lage, die Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsherganges feststellen zu können.

Wir berichten darüber wie folgt:

****1. AUFTRAG****

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ (Beilage 1), der dem am \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag (Beilage 2) entspricht.

Die Prüfungsarbeiten wurden unter Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer im Monat …………. 20.. durchgeführt.

Für die Durchführung des uns erteilten Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen, im Einvernehmen mit dem Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer ausgearbeiteten „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ maßgebend.

Für die Prüfung standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

 Verschmelzungsbericht der X-GmbH und der Y-GmbH vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

 Gutachten der ……………………. vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ über die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses

 Jahresabschlüsse der X-GmbH und der Y-GmbH samt Lageberichten der letzten drei Geschäftsjahre

 der mündlich von Seiten der jeweiligen Geschäftsführung erteilten Auskünfte.

Der Umfang der Prüfung ergab sich aus §§ 220b und 220c AktG und erstreckte sich neben der Prüfung der Vollständigkeit des Verschmelzungsvertrages und der Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben insb auf die Angemessenheit des vorgeschlagenen Umtauschverhältnisses. Wesentliche Änderungen in den Wertverhältnissen der beiden Unternehmen sind bei der endgültigen Bemessung des Umtauschverhältnisses zu berücksichtigen.

****2. PRÜFUNGSERGEBNIS****

Der Verschmelzungsvertrag entspricht den gesetzlichen Anforderungen und enthält alle zu seiner Wirksamkeit nötigen Regelungen. Er enthält alle Erfordernisse für die Gründung der durch Übertragung des jeweiligen Vermögens der X-GmbH und der Y-GmbH zu errichtenden XY-GmbH; die Gründungsunterlagen der XY-GmbH entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Keine Gesellschaft und auch kein Gesellschafter und kein Mitglied der Geschäftsführung hat sich für den Vorgang der Verschmelzung oder deren Vorbereitung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen. Es ist auch keine Entschädigung oder Belohnung gewährt worden.

Die Verschmelzung ist wirtschaftlich vertretbar und insb das vorgeschlagene Umtauschverhältnis angemessen, weil …………………………

Graz, am \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

……………………………………………………

AB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft